



Amt Neverin
Fachbereich Bau und Ordnung
-Bürgerservice-
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Angaben zum Antragsteller		
<small>(Bei juristischen Personen bitte die Personalien des gesetzlichen Vertreters angeben. Für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter bitte je einen neuen Vordruck verwenden.)</small>		
Bezeichnung der juristischen Person		
Eingetragen im Handelsregister beim	Nummer des Registerintrages	Seite
Anschrift der juristischen Person		
Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse
Name, Vorname(n) der Person (bei juristischen Personen ist hier der gesetzliche Vertreter einzutragen)		Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Falls Aufenthaltsgenehmigung vorliegt: dann Ausstellungsdatum und erteilende Behörde hier eintragen		
Auflagen und Beschränkungen der Aufenthaltsgenehmigung		
Wohnanschrift der Person		
Telefonnummer	Telefax	E-Mail Adresse

Angaben zur Erlaubnis			
Beantragt wird die Erlaubnis zum Feilbieten von			
<input type="checkbox"/> Weihnachtsbäumen	<input type="checkbox"/> selbstgewonnenen Gemüse und Obst	<input type="checkbox"/> Blumen, Kränzen, Grabschmuck	
<input type="checkbox"/>			
Zeitdauer			
am:	oder während der Zeit vom	bis	
Anlass			
<input type="checkbox"/> Volkstrauertag	<input type="checkbox"/> Buß- und Betttag	<input type="checkbox"/> Totensonntag	<input type="checkbox"/> Weihnachtsfest
<input type="checkbox"/>			
Standort			
Ich bin steuerlich erfasst			
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, beim Finanzamt:		
Steuer- Nr.:			
Arbeitnehmer			
Zweitschriften für Arbeitnehmer werden beantragt:			

Hinweis

Wer sich im Reisegewerbe ohne die erforderlichen Reisegewerbekarte bzw. Erlaubnis nach § 55a GewO betätigt, handelt nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 der Gewerbeordnung ordnungswidrig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------